

VSG-Vorprüfung
zur Risikoabschätzung der Beeinträchtigung des
NATURA 2000 – Vogelschutzgebietes
"Mittelrheintal" (VSG-7000-016)
gemäß den Bestimmungen des § 34 BNatSchG

Auftraggeber: Kocks Consult GmbH
Stegemannstr. 32 – 38
D-56068 Koblenz
Tel.: +49 261 13 02-0
Mail: info@kocks-ing.de

Auftragnehmer: hipposideros – Büro für Landschaftsplanung und Ökosystemmanagement
Marienstraße 13
53547 Breitscheid
Tel.: +49 2638 94 97 55
Mail: info@hipposideros.de

Bearbeitung: Oliver Meier-Ronfeld
Bearbeitungsdatum: 21.08.2025

Inhaltsverzeichnis

1. ANLASS UND ZIEL DER VORPRÜFUNG	4
2. RECHTLICHE GRUNDLAGE UND BEZUGSRAHMEN	4
3. BESCHREIBUNG UND LAGE DES VORHABENS	4
4. BESCHREIBUNG DES EUROPÄISCHEN VOGELSCHUTZGEBIETES "MITTELRHEINTAL" (VSG-7000-016 / DE-5711-401)	7
4.1 GEOGRAPHISCHE LAGE UND ABGRENZUNG	7
4.2 GEBIETSCHARAKTERISTIK UND WERTGEBENDE LEBENSÄRÄUME	8
4.3 ERHALTUNGSZIELE DES VSG	8
4.4 BESCHREIBUNG DER ZIELARTEN, IHRER LEBENSRAUMANSPRÜCHE UND STÖRUNGSEMPFINDLICHKEITEN	9
5. BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN DER BAUMAßNAHME AUF DAS VSG UND SEINE ZIELARTEN	14
5.1 BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN DER BAUMAßNAHME AUF DAS VSG UND SEINE ZIELARTEN	14
5.2 BEWERTUNG DER ERHEBLICHKEIT DER AUSWIRKUNGEN	16
6. FAZIT UND ERGEBNIS DER VORPRÜFUNG	16

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage der Eingriffsbereiche (rote Umrandung) (Quelle: LANIS RLP)	5
Abbildung 2: Bauvorhaben (rote Gebäude) in Eingriffsfläche 1 (blaue Linie) (Quelle: Kocks Consult GmbH)	6
Abbildung 3: Bauvorhaben (rote Gebäude) in Eingriffsfläche 2 (blaue Linie) (Quelle: Kocks Consult GmbH)	6
Abbildung 4: Lage der Eingriffsflächen in Bezug zum VSG-Gebiet (braune Flächen)	7

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der Zielarten des VSG-7000-016	9
---	---

1. ANLASS UND ZIEL DER VORPRÜFUNG

Dieser Bericht dient als Vorprüfung gemäß Artikel 6 Absatz 3 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) und § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG). Ziel ist es, zu bewerten, ob die geplante Baumaßnahme im Außenbereich des Klostergutes Jakobsberg bei Boppard voraussichtlich erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Europäischen Vogelschutzgebietes (VSG) „Mittelrheintal“ (VSG-7000-016, auch als DE-5711-401 bezeichnet) verursachen wird. Die Bewertung orientiert sich an etablierten Methoden und Grundsätzen der Umweltverträglichkeitsprüfung in Deutschland.

2. RECHTLICHE GRUNDLAGE UND BEZUGSRAHMEN

Die rechtliche Grundlage für diese Bewertung bildet primär die europäische Vogelschutzrichtlinie (2009/147/EG) und die FFH-Richtlinie (92/43/EWG), die in deutsches Recht, insbesondere durch das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und die entsprechenden Landesverordnungen, umgesetzt wurden. Gemäß § 34 BNatSchG ist eine Vorprüfung erforderlich, wenn ein Projekt oder Plan einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen ein Natura 2000-Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigen könnte. Der strenge Vorsorgegrundsatz besagt, dass bereits die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung die Pflicht zur Durchführung einer umfassenden Verträglichkeitsprüfung auslöst.

Im Rahmen dieser Vorprüfung wird dargelegt, ob es aufgrund der Auswirkungen zu einer detaillierteren VSG-Prüfung kommen muss. Kernelement der Vorprüfung sind die Erhaltungsziele des betreffenden Schutzgebietes. Das sogenannte „Verschlechterungsverbot“ impliziert, dass keine wesentlichen Verschlechterungen der Lebensraumtypen sowie erhebliche Störungen der für das Gebiet gemeldeten Arten erfolgen dürfen. Die vorliegende Bewertung muss daher das Maß der Beeinträchtigungen bewerten.

3. BESCHREIBUNG UND LAGE DES VORHABENS

Das Klostergut Jakobsberg, das als Hotel- und Golfresort betrieben wird, befindet sich in ländlicher Umgebung nahe Boppard. Aktuell befindet sich das Klostergut in einer Renovierungsphase und wird voraussichtlich 2025/2026 wiedereröffnet, wobei der Golfplatz ganzjährig in Betrieb bleibt.

Die Jakobsberg Hotel- & Golfresort GmbH plant eine Umgestaltung des Geländes und einzelner Gebäude rund um das Klostergut Jakobsberg bei Boppard. Hierbei handelt es sich um zwei Fläche, eine im Nordwesten und eine im Südwesten der Hotelanlage (Abbildung 1 bis Abbildung 3).

Es handelt sich bei Eingriffsfläche 1 um ein schon im Großteil der Fläche bewohntes Gebiet mit einem Astsammelplatz. Hier sollen die bestehenden Gebäude abgerissen und neue Hotelunterkünfte gebaut werden (Abbildung 2). Eingriffsfläche 2 liegt entlang eines intensiv genutzten Wanderweges und beinhaltet einen Lagerschuppen sowie einen kleineren Eichenbestand mit größtenteils starkem Brombeer- und Ginsterunterwuchs. Im Rahmen der Baumaßnahme sollen hier Teile des Eichenbestandes gerodet und der Schuppen abgerissen werden. Als Neubau sind drei Unterkünfte in Form von Tinyhouses geplant (Abbildung 3). Beide Bereiche liegen innerhalb des intensiv genutzten Geländes des Hotel- und Golfresorts und sind dementsprechend schon vorbelastet.

Die Bauphase wird typische Bauaktivitäten wie Gebäudeabris, Baustellenverkehr, Baustelleneinrichtung, Fundamentarbeiten und die Errichtung der Gebäude umfassen. Die Betriebsphase wird sich in die bestehenden Abläufe des Hotel- und Golfresorts integrieren, was eine fortgesetzte menschliche Präsenz, Verkehr und Nutzung der Infrastruktur bedeutet.

Das betroffene Schutzgebiet ist das Europäische Vogelschutzgebiet „Mittelrheintal“ mit der Objektkennung VSG-7000-016, welches auch als DE-5711-401 identifiziert wird. Der Standort des Klostergutes Jakobsberg liegt außerhalb dieses Vogelschutzgebietes (Abbildung 4). Die zum Vogelschutzgebiet (im Folgenden auch VSG genannt) nächstgelegene Eingriffsfläche ist die Eingriffsfläche 2 mit einem Abstand von Minimum 150 Metern zu den Randbereichen des VSG (Abbildung 4). Die Tatsache, dass das Bauvorhaben in einem bereits durch den Hotel- und Golfbetrieb geprägten und somit vorbelasteten Bereich stattfindet, ist für die Bewertung der zusätzlichen Auswirkungen relevant. Dies minimiert die Schaffung neuer Zerschneidungen oder großflächiger Habitatumwandlungen in unberührten Naturräumen. Die Lage in einem bereits genutzten und modifizierten Landschaftsausschnitt des Außenbereichs ist daher ein wesentlicher Faktor für die Bewertung der Erheblichkeit der Auswirkungen. Es geht hierbei weniger um die Erstinanspruchnahme von Naturflächen, sondern um die zusätzlichen Auswirkungen innerhalb eines bereits beeinflussten Bereichs. Die Lage innerhalb eines bereits bestehenden Hotel- und Golfkomplexes bietet hier zudem eine Pufferzone.

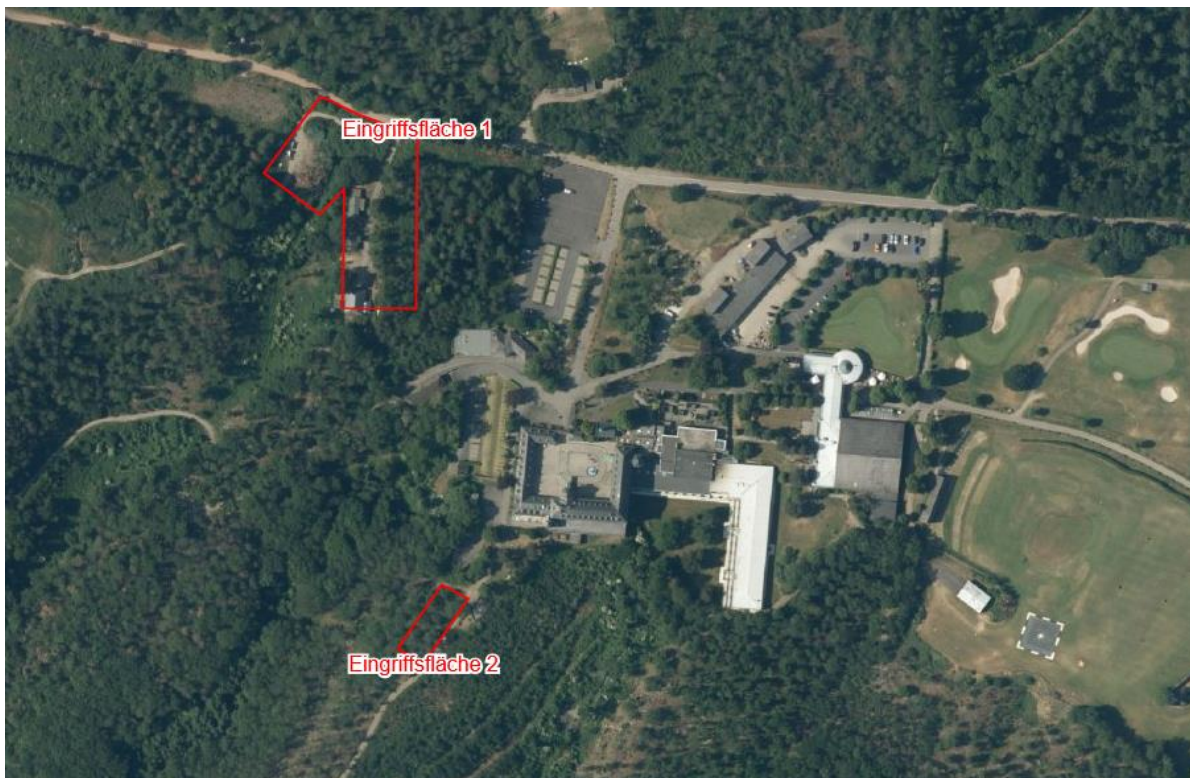


Abbildung 1: Lage der Eingriffsbereiche (rote Umrandung) (Quelle: LANIS RLP)

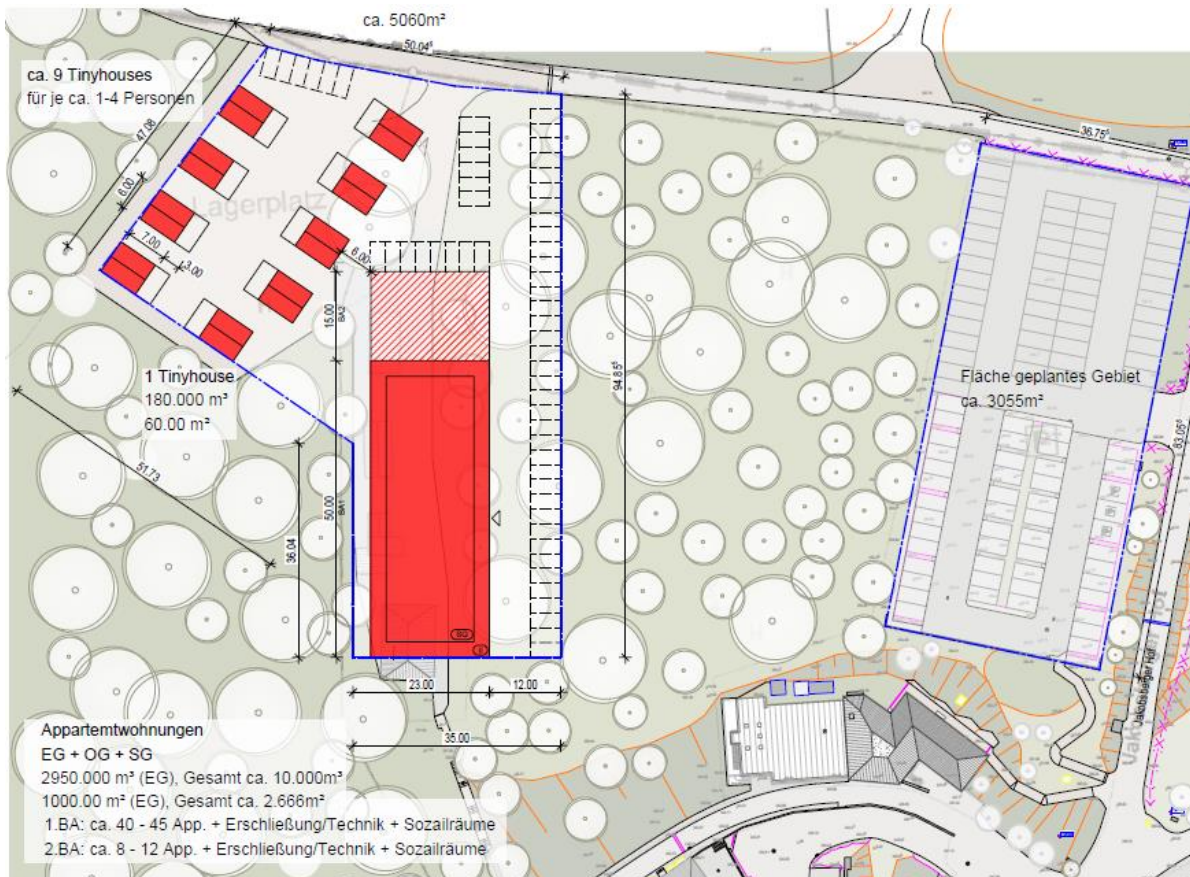


Abbildung 2: Bauvorhaben (rote Gebäude) in Eingriffsfläche 1 (blaue Linie) (Quelle: Kocks Consult GmbH)

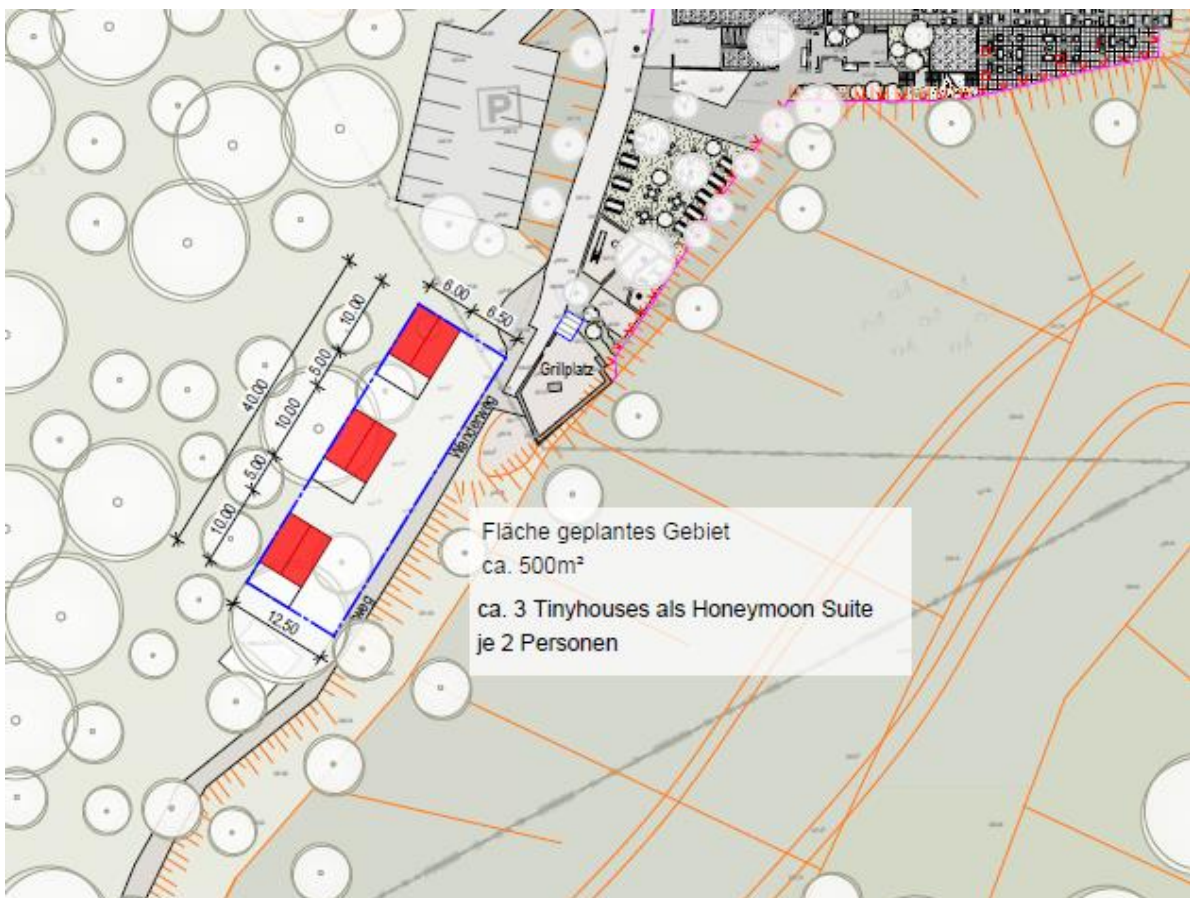


Abbildung 3: Bauvorhaben (rote Gebäude) in Eingriffsfläche 2 (blaue Linie) (Quelle: Kocks Consult GmbH)



Abbildung 4: Lage der Eingriffsflächen in Bezug zum VSG-Gebiet (braune Flächen)

4. BESCHREIBUNG DES EUROPÄISCHEN VOGELSCHUTZGEBIETES "MITTELRHEINTAL" (VSG-7000-016 / DE-5711-401)

4.1 GEOGRAPHISCHE LAGE UND ABGRENZUNG

Das Europäische Vogelschutzgebiet „Mittelrheintal“ wird offiziell unter der Gebietskennung DE-5711-401 geführt. Es erstreckt sich als Durchbruchstal des Mittelrheins durch das Rheinische Schiefergebirge. Die Gesamtfläche des Gebiets beträgt ca. 15.166 Hektar. Das VSG umfasst Gebiete in den Landkreisen Mainz-Bingen, Mayen-Koblenz, Rhein-Hunsrück-Kreis und Rhein-Lahn-Kreis. Zu den relevanten Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden innerhalb des Schutzgebietes zählen Bad Ems, Boppard, Braubach, Emmelshausen, Lahnstein, Loreley, Nassau, Rhein-Nahe, Rhens und Sankt Goar-Oberwesel.

Charakteristisch für das Gebiet sind die schmale Aue des Mittelrheintals, die von bis zu 300 Meter steil aufragenden felsigen Hängen eingerahmt wird. Diese Hänge waren historisch stark vom Weinbau geprägt, sind jedoch heute größtenteils verbuscht oder bewaldet. Die Höhenlage variiert erheblich, von etwa 65 m ü. NN am Rhein bei Lahnstein bis zu rund 500 m ü. NN im Quellgebiet des Niederbachs im Oberweseler Hochwald. Das VSG erstreckt sich im Wesentlichen entlang der Schieferhänge des Mittelrheintals zwischen Koblenz im Norden und Bacharach im Süden. Die große Ausdehnung und die vielfältige Topographie des VSG schaffen ein breites Spektrum an Lebensräumen, was die Relevanz einer lokalen Baumaßnahme im Kontext des gesamten Schutzgebietes relativiert, sofern die Maßnahme nicht in einem besonders sensiblen oder repräsentativen Teilbereich stattfindet.

4.2 GEBIETSCHARAKTERISTIK UND WERTGEBENDE LEBENSRÄUME

Die Bedeutung des Vogelschutzgebietes „Mittelrheintal“ für die Vogelwelt ergibt sich aus der Vielzahl unterschiedlicher Lebensräume und der hier vorkommenden wertgebenden Arten. Das Mittelrheintal zählt bei allen wertgebenden Arten zu den fünf wichtigsten Gebieten in Rheinland-Pfalz.

Zu den prägenden und wertgebenden Lebensraumtypen gehören:

- Steile, felsige Rheinhänge.
- Die schmale Flussaue.
- Ehemals weinbaulich genutzte, heute weitgehend verbuschte oder bewaldete Hänge.
- Ausgedehnte Laubwälder, die mit einem Anteil von 85% den größten Teil des Gebiets ausmachen.
- Magerrasen und Felsbiotope werden explizit als Erhaltungsziele genannt.
- Das Gebiet ist zudem Teil der Hotspot-Region „Mittelrheintal mit den Seitentälern Nahe und Mosel“, was seine herausragende Bedeutung für die biologische Vielfalt unterstreicht.
- Das überlappende FFH-Gebiet 5711-301 „Rheinhänge zwischen Lahnstein und Kaub“ wird zusätzlich durch vielfältige Xerothermbiotope, insbesondere Felsen und Gesteinshalden, die mit Trockenwäldern und -gebüschern verzahnt sind, sowie Grünlandmagerstandorte charakterisiert. Es umfasst zudem Lebensraumtypen wie natürliche eutrophe Seen, Flüsse mit flutender Wasservegetation, trockene europäische Heiden, naturnahe Kalk-Trockenrasen, Pfeifengraswiesen, feuchte Hochstaudenfluren und magere Flachland-Mähwiesen.

Diese komplexe Mosaikstruktur aus verschiedenen Lebensräumen bietet eine breite Palette an Ressourcen für Brut, Nahrungssuche und Rast für eine reiche Avifauna. Die Dominanz von Laubwäldern und das Vorhandensein von Magerrasen und Felsbiotopen sind besonders wichtig für viele der im Folgenden genannten Zielarten. Eine Baumaßnahme in diesem Gebiet muss daher sorgfältig prüfen, ob sie die Integrität dieses Lebensraummosaiks oder die funktionalen Beziehungen zwischen den einzelnen Habitattypen beeinträchtigt, selbst wenn der direkte Eingriff räumlich begrenzt erscheint.

4.3 ERHALTUNGSZIELE DES VSG

Die übergeordneten Erhaltungsziele für ein Vogelschutzgebiet umfassen die „Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der für das Gebiet aufgeführten Vogelarten sowie ihrer Lebensräume“. Für das VSG „Mittelrheintal“ sind konkret die „Erhaltung oder Wiederherstellung strukturreicher Laub- und Mischwälder mit ausreichendem Eichenbestand sowie von Magerrasen und Felsbiotopen“ als Erhaltungsziele festgelegt.

Für das vorliegende VSG existiert derzeit kein rechtsgültiger Bewirtschaftungsplan. Die Informationen zur Gebietsausstattung und den Schutzzwecken werden jedoch aus dem Gebietssteckbrief und dem Standard-Datenbogen abgeleitet. Die fehlende detaillierte Bewirtschaftungsplanung bedeutet, dass keine spezifischen Maßnahmen oder Zonen vorgegeben sind, was die Verantwortung der vorliegenden Bewertung erhöht, die Auswirkungen des Vorhabens im Hinblick auf die allgemeinen Erhaltungsziele präzise zu interpretieren. Die Bewertung muss daher direkt aufzeigen, inwieweit das Bauvorhaben die Erhaltung oder Wiederherstellung dieser spezifischen Lebensraumtypen und den günstigen Erhaltungszustand der Zielarten beeinflusst.

Die folgenden Vogelarten sind als Zielarten der Vogelschutzrichtlinie für das Vogelschutzgebiet „Mittelrheintal“ (VSG-7000-016 / DE-5711-401) ausgewiesen:

Tabelle 1: Übersicht der Zielarten des VSG-7000-016

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
Grauspecht	<i>Picus canus</i>
Haselhuhn	<i>Tetrastes bonasia</i>
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>
Uhu	<i>Bubo bubo</i>
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>
Zippammer	<i>Emberiza cia</i>

4.4 BESCHREIBUNG DER ZIELARTEN, IHRER LEBENSRAUMANSPRÜCHE UND STÖRUNGSEMPFINDLICHKEITEN

Die nachfolgende detaillierte Beschreibung der Zielarten des VSG-7000-016 „Mittelrheintal“ konzentriert sich auf ihre spezifischen Lebensraumsprüche und ihre bekannte Empfindlichkeit gegenüber Störungen durch menschliche Aktivitäten. Diese Informationen sind entscheidend, um die potenziellen Auswirkungen der geplanten Baumaßnahme am Klostergut Jakobsberg fundiert bewerten zu können.

Grauspecht (*Picus canus*)

Der Grauspecht bevorzugt ausgedehnte, alte Laubwälder, insbesondere Buchen- und Eichenwälder, aber auch Auwälder und reich gegliederte halboffene Landschaften mit alten Laubbäumen, Streuobstwiesen oder altbaumreichen Parkanlagen. Nadelwälder werden gemieden. Für die Nahrungssuche benötigt er strukturreiche Waldränder und einen hohen Anteil an offenen Flächen wie Lichtungen. Als Höhlenbrüter nutzt er vorwiegend alte Buchen, aber auch Eichen und Weichhölzer in Höhen von etwa 1,5 bis 8 Metern, wobei der Höhlenbau im März/April beginnt. Seine Nahrung besteht hauptsächlich aus Ameisen und deren Puppen, die er am Boden sucht, ergänzt durch andere Insekten, Beeren und Sämereien.

Der Grauspecht gilt als streng geschützt und stark gefährdet. Er reagiert empfindlich auf Störungen an seinen Brutplätzen, insbesondere während der Fortpflanzungsperiode von März bis Juli. Die Abhängigkeit von alten Laubwäldern und strukturierten Waldrändern macht ihn anfällig für intensive Forstwirtschaft oder Entwicklungsprojekte, die alte Baumbestände reduzieren oder die Waldstruktur vereinfachen. Die Bewertung der Baumaßnahme muss daher sicherstellen, dass keine Rodungen alter Laubwaldbestände oder die Schaffung neuer, störender Waldränder in Kerngebieten des Grauspechts erfolgen und die Bauzeiten außerhalb der Brutperiode liegen, falls Arbeiten in Waldnähe notwendig sind.

Haselhuhn (*Tetrastes bonasia*)

Das Haselhuhn ist ein sehr heimlicher Waldbewohner, der sich leicht der Beobachtung entzieht. Es bewohnt vielfältige, strukturreiche Wälder, darunter ausgedehnte Waldrandgebüsche, dichte Bestände von Pioniergehölzen (wie Zitterpappeln, Weiden, Birken oder Erlen), Nieder- und Mittelwälder sowie sehr alte Waldgebiete in der Zerfallsphase. Für seine Ernährung sind beerentragende Gehölze wie Mehlbeere, Elsbeere, Vogelbeere, Weißdorn, wilde Rosen und Himbeeren essenziell. Eine ausreichende Deckung in den untersten 2 Metern über dem Boden ist für das Haselhuhn von entscheidender Bedeutung.

Obwohl es als weniger störungsempfindlich als das Auerhuhn gilt, verschwindet das Haselhuhn in Wäldern, die intensiv für die Erholung genutzt werden, insbesondere in der Nähe großer Siedlungsgebiete. Forststraßen können, obwohl sie Nahrungspflanzen an ihren Rändern fördern und Magensteine aufnehmen lassen, auch das Eindringen menschlicher Freizeitaktivitäten und Störungen in den Wald erleichtern. Störungen während der Balz- und Brutzeit sind besonders kritisch. Eine Zunahme des Freizeitdrucks oder die Ausweitung gestörter Flächen durch die Baumaßnahme könnte daher negative Auswirkungen auf potenzielle Haselhuhn-Habitate haben, insbesondere wenn diese bisher weniger frequentiert waren.

Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

Der Mittelspecht ist stark an Baumarten mit rauer Rinde wie Eiche, Esche und Bergahorn gebunden oder an alte Baumbestände mit vielfältigen Mikrohabitaten und Totholz. Er gilt als Urwaldrelikt, da er weniger an spezifische Baumarten als vielmehr an naturnahe, totholzreiche Wälder gebunden ist. Schlüsselbereiche für den Mittelspecht sind große Laubmischwälder mit einem hohen Anteil alter Eichen. Er brütet in selbst angelegten Höhlen in Stämmen oder starken Ästen von Laubbäumen, vorwiegend in fauligem oder totem Holz. Ein ausreichender Vorrat an entsprechend alten Bäumen und stehendem Totholz ist daher unerlässlich. Ein Brutpaar benötigt eine Mindestfläche von etwa 30-40 Hektar zusammenhängenden Waldes.

Der Mittelspecht ist ein relativ standorttreuer Vogel mit spezifischen Habitatansprüchen, der wenig anpassungsfähig ist und eine geringe Wiederbesiedlungsdynamik aufweist. Das Fehlen der Art in mitteleuropäischen Buchenwäldern wird als „forstwirtschaftliches Artefakt“ bezeichnet, da Rotbuchen erst ab einem Alter von 150-200 Jahren die für den Mittelspecht nutzbaren Strukturen entwickeln. Die Erhaltungsziele des VSG, die „ausreichenden Eichenbestand“ fordern, sind direkt auf die Bedürfnisse dieser Art zugeschnitten. Die Baumaßnahme darf daher nicht zum Verlust oder zur erheblichen Störung alter Eichenbestände oder totholzreicher Waldpartien führen, die für den Mittelspecht von Bedeutung sind.

Neuntöter (*Lanius collurio*)

Der Neuntöter bevorzugt gut überschaubare, sonnige Gebiete mit offenen Flächen (niedriger oder lückiger Vegetation, Wiesen, Trockenrasen), die mit einzelnen Hecken oder Gehölzgruppen durchsetzt sind. Für die Jagd, zur Beobachtung des Reviers und als Nistplatz benötigt er Dornbüsche (wie Schlehen, Weißdorn oder Wildrosen) von ein bis drei Metern Höhe. Er besiedelt gerne heckenreiches Grün- und Weideland, feuchte Brachen, Obstgärten, Rebberge und Waldlichtungen mit umgebenden Magerwiesen. Seine Nahrung besteht überwiegend aus Insekten (Heuschrecken, Grillen, Käfer, Spinnen, Hummeln, Wespen) sowie kleinen Wirbeltieren.

Die Art ist sehr empfindlich gegenüber Habitatveränderungen, insbesondere der Intensivierung der Landwirtschaft, die seit den 1960er-Jahren zur Entfernung von Hecken und Buschgruppen führte. Der Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln auf Magerwiesen und Feldrändern hat den Insektenreichtum und damit

die Nahrungsgrundlage des Neuntöters massiv reduziert, was zu einer Halbierung des Bestandes in der Schweiz in den letzten 30 Jahren führte. Die Erhaltung einer ganzen Population erfordert eine netzartige Verteilung dieser Elemente in der Landschaft. Die Baumaßnahme darf daher keine Zerstörung von Heckenstrukturen, Magerwiesen oder anderen insektenreichen Offenlandflächen verursachen, die für den Neuntöter essenziell sind. Eine Zunahme von Lichtemissionen oder Lärm, die das Jagdverhalten beeinflussen, wäre ebenfalls kritisch.

Rotmilan (*Milvus milvus*)

Der Rotmilan ist ein Kulturfolger, der halboffene, abwechslungsreich strukturierte Landschaften mit ausreichend Beute bevorzugt. Er brütet typischerweise an Waldrändern oder in Feldgehölzen. Seine Nahrung ist vielseitig und umfasst Kleinsäuger, Vögel, Aas und Abfälle. Deutschland trägt die größte Verantwortung für den globalen Bestand, da 60% der Weltpopulation hier lebt.

Der Bestand des Rotmilans ist in den letzten zwanzig Jahren um 30% eingebrochen. Hauptgefährdungsfaktoren sind die Intensivierung der Landwirtschaft (Grünlandumbruch, dichte Getreidesorten, Verlust von Grünwegen), Windkraftanlagen (Kollisionsrisiko), ungesicherte Strommasten, Störungen am Brutplatz (Forstarbeiten, Freizeitaktivitäten führen schnell zu Brutauflage), illegale Verfolgung (Vergiftungen) und der Anbau von Energiepflanzen (Mais, Ölfrüchte). Die Baumaßnahme muss daher das Risiko von Kollisionen mit neuen Strukturen, Lärm- und Lichtstörungen minimieren, insbesondere wenn sie in der Nähe bekannter Brutplätze oder wichtiger Jagdgebiete liegt. Eine Zunahme des Verkehrs oder der menschlichen Aktivität in sensiblen Bereichen könnte die Brutstörungen verstärken.

Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

Der Schwarzmilan ist weltweit eine der häufigsten Greifvogelarten und bevorzugt Lebensräume in Wassernähe. Er brütet in der Regel in alten Waldbeständen in der Nähe von stehenden und fließenden Gewässern. Wichtig für die Horstplatzwahl ist eine freie Anflugmöglichkeit. Seine Nahrung ist sehr vielseitig; er jagt lebende Beutetiere (Kleinsäuger, junge Vögel, Fische), ernährt sich aber auch von Aas und Abfällen (z.B. in der Nähe von Mülldeponien). Schwarzmilane sind tagaktiv und gesellig, bilden nach der Jungenaufzucht oft Schlafgesellschaften. Er reagiert sensibel auf Störungen in Horstnähe. Obwohl die weltweite Bestandssituation als nicht gefährdet eingestuft wird, gibt es regionale Bestandsrückgänge. Die Baumaßnahme muss daher potenzielle Störungen in der Nähe von Gewässern oder Waldrändern, die als Brut- oder Nahrungshabitate dienen könnten, vermeiden. Insbesondere die Vermeidung von Lärm und visuellen Störungen während der Brutzeit ist wichtig, um Brutaufgaben zu verhindern.

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Der Schwarzspecht besiedelt überwiegend geschlossene, großflächige Wälder, wobei alte Buchen- und Kiefernbestände mit hohem Alt- und Totholzanteil sowie Ameisenvorkommen optimal sind. Er benötigt Stämme mit freiem Anflug und einem Durchmesser von mindestens 35 cm für seine Brut- und Schlafhöhlen. Ein Brutpaar benötigt in Wirtschaftswäldern durchschnittlich 250 Hektar Waldfläche, wobei die Revierrößen auch deutlich größer sein können. Seine Nahrung besteht hauptsächlich aus Larven, Puppen und Imagines von Ameisen sowie holzbewohnenden Arthropoden.

Der Schwarzspecht ist eng an alte Baumbestände gebunden. Sein Bestand gilt zwar derzeit nicht als bedroht, ist aber unmittelbar von der forstwirtschaftlichen Nutzung abhängig. Ein früher Umtrieb von

Althölzern und das selektive Entfernen von Höhlenbäumen engen seine Brutmöglichkeiten ein. Die Erhaltungsziele des VSG, die „struktureiche Laub- und Mischwälder mit ausreichendem Eichenbestand“ fordern, sind für den Schwarzspecht von großer Bedeutung. Die Baumaßnahme darf daher keine Rodungen von Altholzbeständen oder die Entnahme von potenziellen Höhlenbäumen in relevanten Waldbereichen des VSG zur Folge haben. Störungen während der Fortpflanzungsperiode sind ebenfalls zu vermeiden.

Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

Der Schwarzstorch ist ein scheuer und heimlicher Vogel, der sehr empfindlich auf Störungen reagiert, was zu Brutverlusten und Nestaufgaben führen kann. Er benötigt große, störungsarme Waldgebiete mit eingeschlossenen Feuchtwiesen, naturnahen Bächen und Sümpfen. Er fliegt sein Nest, das sich fast stets auf alten Bäumen im unteren Kronenbereich oder auf Seitenästen befindet, nicht von oben, sondern seitlich durch den Waldbestand gleitend an. Seine Nahrung besteht hauptsächlich aus Fischen, Fröschen, Molchen, Krebsen und Wasserinsekten, ergänzt durch Regenwürmer, Insekten und Mäuse.

Hauptgefährdungsursachen sind Störungen durch Menschen in Brutplatznähe (Freizeitnutzung, Jagd, unangepasste Forstwirtschaft), Kollisionen mit Freileitungen und Windenergieanlagen, Horstabstürze, Schadstoffbelastung der Beutetiere sowie Verluste auf Zugwegen und in Winterquartieren. Schutzmaßnahmen umfassen die Einrichtung von Horstschutzzonen (300 Meter Radius um den Brutbaum) zur Reduzierung von Störungen während der Brutzeit (Anfang März bis Ende August). Die Baumaßnahme muss daher jegliche Lärm- oder visuelle Störung in potenziellen Brutgebieten des Schwarzstorches vermeiden, insbesondere während der sensiblen Brutperiode.

Uhu (*Bubo bubo*)

Der Uhu ist eine imposante Erscheinung, die tagsüber gerne an störungsarmen, deckungsreichen Stellen in Felswänden ruht, von wo aus er sein Revier überblicken kann. Er kommt sowohl oberhalb der Waldgrenze als auch in den Niederungen vor und ist relativ anspruchslos, sofern das Gebiet reich an Beutetieren (Säuger, Vögel) ist. Die Hälfte aller bayerischen Uhus brütet in Steinbrüchen, die als temporäre Lebensräume durch Abbau und Verfüllung gefährdet sind.

Der Uhu erleidet hohe Verluste durch Verkabelung und Verdrahtung der Landschaft sowie durch den Verkehr. Jährlich sterben zahlreiche Uhus durch Stromschlag an Mittelspannungsleitungen oder werden Opfer des Verkehrs. Auch der Druck durch Freizeitaktivitäten (Kletterer, Wanderer, Kanufahrer) auf die Lebensräume des Uhus nimmt zu und gefährdet die Brutplätze. Die Bindung des Uhus an den Lebensraum Fels führt zwangsläufig zu Konflikten mit dem Klettersport. Die Baumaßnahme muss daher potenzielle Störungen in felsigen Bereichen oder an hohen Strukturen (z.B. Gebäude) vermeiden, die als Brut- oder Ruheplätze dienen könnten, und Lichtemissionen sowie Lärm während der Nachtstunden minimieren.

Wanderfalke (*Falco peregrinus*)

Der Wanderfalke benötigt offene Lebensräume und brütet häufig an hohen, freistehenden Felsen, aber auch auf Burgruinen oder Kirchtürmen. Er ernährt sich hauptsächlich von Vögeln, die er im Flug erbeutet. Die Population des Wanderfalken war in den 1960er- und 1970er-Jahren durch Pestizidbelastung (DDT, Lindan) und illegale Nachstellung (Aushorsten von Jungfalken für die Beizjagd, Verfolgung durch Taubenzüchter) stark dezimiert. Obwohl Umweltgifte weitgehend verboten sind, bleibt die illegale Verfolgung ein Problem. Neue Bedrohungen ergeben sich aus der Konkurrenz mit Sportkletterern an Felswänden.

Störungen während der Brutzeit, insbesondere durch Wanderer, sollten vermieden werden, indem man auf ausgeschriebenen Wegen bleibt. Die Baumaßnahme darf keine Störungen an potenziellen Brutplätzen an Felsen oder hohen Gebäudeteilen verursachen und muss sicherstellen, dass die Zugänglichkeit und Attraktivität dieser Strukturen für den Wanderfalken nicht beeinträchtigt wird.

Wendehals (*Jynx torquilla*)

Der Wendehals bevorzugt offene Landschaftsformen als Lebensraum, wie Obstwiesen und -plantagen, Parks und parkähnliche, lichte Wälder. Er ist ein Zugvogel, der im August/September nach Afrika zieht und Ende März/Anfang April in seine Brutgebiete zurückkehrt. Er ernährt sich überwiegend von Wiesenameisen, die ihre Nester in sonnig-warme und sandige Böden anlegen. Da er keine eigenen Bruthöhlen anlegen kann, ist er auf natürliche Aushöhlungen in Bäumen oder auf Höhlen anderer Spechte angewiesen; auch künstliche Nisthilfen werden angenommen.

Der Bestand des Wendehalses ist durch die intensive Landwirtschaft, die Versiegelung von Flächen und das „Aufräumen“ der Natur, was das Nahrungsangebot reduziert, stark zurückgegangen. Moderne Obstplantagen sind aufgrund des Pestizideinsatzes keine geeigneten Habitate. Im Nordschwarzwald konnte sich der Wendehals jedoch in totholzreichen und halboffenen Sturmflächen (nach Orkan Lothar) sowie durch verbesserte klimatische Bedingungen (Temperaturanstieg) ansiedeln. Die Baumaßnahme muss daher die Erhaltung von offenen, insektenreichen Flächen und geeigneten Bruthöhlen (z.B. alte Obstbäume oder Totholz) im Umfeld des Klostergrundes Jakobsberg gewährleisten und den Einsatz von Pestiziden im Bereich der Nahrungssuche vermeiden.

Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

Der Wespenbussard brütet typischerweise an Waldrändern oder in der Nähe von Waldlichtungen, manchmal auch in Feldgehölzen. Er ist auf ein ausreichendes Angebot an störungsarmen Brut- und Ruheplätzen angewiesen. Geeignete Brutbäume sind in der Regel Laubbäume oder Laubmischwälder innerhalb großflächiger Waldstücke (mind. 50 ha, idealerweise mehrere hundert Hektar) in Waldrandlage. Seine Nahrung besteht hauptsächlich aus Larven von Wespen und Hummeln, die er aus deren Erdnestern gräbt. Daher sind offene, insektenreiche Flächen, sonnige Waldränder, Lichtungen und Brachflächen für die Nahrungssuche entscheidend.

Die Zerstörung von Brut- und Nahrungshabitaten gilt als eine der Gefährdungsursachen. Es ist wichtig, einen ausreichenden Abstand zu potenziellen Stör- und Gefahrenquellen (z.B. Erholungsnutzung) sicherzustellen. Die Baumaßnahme muss daher sicherstellen, dass keine Rodungen oder erheblichen Störungen in potenziellen Brutwäldern oder wichtigen Nahrungshabitaten (insektenreiche Offenlandflächen) erfolgen. Lärm- und visuelle Störungen während der Brutzeit sind zu minimieren.

Zippammer (*Emberiza cia*)

Die Zippammer bevorzugt warme, felsige Gelände und lebt vorwiegend in klimatisch begünstigten Landesteilen. Ihr Lebensraum findet sich hauptsächlich an steilen Hängen mit offenen, trockenen Grasflächen und exponierten Büschen, Bäumen oder Felsen, die als Singwarten dienen. Viele Reviere liegen in der Kontaktzone zwischen Trockenrasen und Weinbergen, insbesondere in Gebieten mit hoher Strauch- und Buschdichte.

Die Zippammer toleriert in günstigen Habitaten auch starke Lärmbelastung, insbesondere wenn der Lärm berechenbar und stets aus derselben Richtung kommt (z.B. Verkehrslärm). Bauarbeiten wurden in Einzelfällen toleriert, wenn die Arbeiter außerhalb des Sichtfeldes der Vögel blieben. Jedoch können Arbeiten in Weinbergen, insbesondere in der Ansiedlungs- und frühen Brutphase, zu nachhaltigen Störungen führen. Auch besucherreiche Tage (Freizeitaktivitäten) können zu einer temporären Verlagerung der Aktivitätszentren führen. Hauptgefährdungsursachen sind Klimaschwankungen (feucht-kühles Wetter reduziert Insektennahrung) und Habitatveränderungen, wie die Flurbereinigung von Weinbergen (Verlust von Mauern, Felsvorsprüngen, Bäumen, Büschen und Nahrung durch Pestizide) sowie die Aufgabe traditioneller, extensiver Bewirtschaftungsformen. Die Baumaßnahme muss daher sicherstellen, dass keine Zerstörung von Felsstrukturen, Trockenrasen oder buschreichen Weinbergbereichen erfolgt und Störungen durch Bauaktivitäten oder erhöhten Freizeitdruck in sensiblen Bereichen, insbesondere während der Brutzeit, minimiert werden.

5. BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN DER BAUMAßNAHME AUF DAS VSG UND SEINE ZIELARTEN

5.1 BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN DER BAUMAßNAHME AUF DAS VSG UND SEINE ZIELARTEN

Die Bewertung potenzieller Auswirkungen der geplanten Baumaßnahme auf das VSG „Mittelrheintal“ und seine Zielarten berücksichtigt verschiedene Wirkfaktoren, die sich aus der Art und Lage des Vorhabens ergeben.

Flächeninanspruchnahme und Habitatverlust

Das Bauvorhaben ist im „Außenbereich“ des Klostergrundes Jakobsberg geplant. Da das Klostergut bereits ein etabliertes Hotel- und Golfresort ist, erfolgt der Abriss und Neubau innerhalb des bereits durch den Betrieb geprägten und genutzten Areals. Dies bedeutet, dass keine großflächige Neuinanspruchnahme von bisher unberührten oder ökologisch hochwertigen Flächen des VSG erwartet wird. Eine Umwandlung von Kernhabitaten der Zielarten, wie alte Laubwaldbestände, Magerrasen oder Felsbiotope, ist durch die Lage innerhalb des bestehenden Komplexes unwahrscheinlich. Der zusätzliche Habitatverlust durch die Baumaßnahme wird als minimal eingeschätzt, da das Vorhaben auf bereits versiegelten oder intensiv genutzten Flächen stattfindet und zudem an der südlichsten Stelle mindestens 150 Meter außerhalb der Randbereiche des VSG liegt.

Störungen (Lärm, Licht, Erschütterungen)

- **Bauphase:** Während der Bauphase sind temporäre Emissionen wie Baulärm, Staub und Erschütterungen unvermeidlich. Diese Auswirkungen sind jedoch räumlich auf den unmittelbaren Baustellenbereich begrenzt und zeitlich auf die Dauer der Bauarbeiten beschränkt. Durch die Einhaltung üblicher Lärmschutzvorschriften (z.B. Beschränkung lärmintensiver Arbeiten auf bestimmte Tageszeiten, Einhaltung von Ruhezeiten) und Staubschutzmaßnahmen (z.B. Befeuchtung) können diese Störungen minimiert werden.
- **Betriebsphase:** Im Dauerbetrieb des neuen Gebäudes sind erhöhte Lichtemissionen (Lichtverschmutzung) und gegebenenfalls zusätzliche Lärmemissionen zu erwarten. Da es sich um eine Erweiterung eines bereits bestehenden Hotel- und Golfresorts handelt, sind bestimmte Grundpegel an Lärm und Licht bereits vorhanden. Eine signifikante Zunahme, die über die bestehende Prägung des Gebietes hinausgeht, ist nicht zu erwarten, sofern moderne Beleuchtungskonzepte

(z.B. warmweißes LED-Licht, gezielte Beleuchtung, Minimierung von Blauanteilen) und Lärmschutzmaßnahmen umgesetzt werden.

Die Störungsempfindlichkeit der Zielarten variiert:

- *Grauspecht, Haselhuhn, Schwarzstorch, Uhu, Wanderfalke, Schwarzspecht, Wespenbussard*: Diese Arten reagieren empfindlich auf Lärm und menschliche Präsenz, insbesondere an Brutplätzen. Da das Bauvorhaben innerhalb eines bereits aktiven Bereichs des Klostergutes und 150 Meter außerhalb des Randbereiches des VSG liegt, werden die zusätzlichen Störungen als nicht signifikant über das bestehende Maß hinausgehend bewertet, vorausgesetzt, es werden keine neuen, bisher ungestörten Kernbereiche erschlossen.
- *Neuntöter, Zippammer*: Diese Arten können durch erhöhte Freizeitaktivitäten verdrängt werden. Die Baumaßnahme selbst führt nicht direkt zu einer Verdrängung, es sei denn, sie zieht eine erhebliche Zunahme des Besucheraufkommens nach sich, die sich in bisher ungestörte Randbereiche des VSG ausweitet. Dies ist jedoch ausschließbar.
- *Rotmilan, Schwarzmilan*: Sind sensibel gegenüber Störungen in Horstnähe. Ein direkter Eingriff in Horstbereiche ist bei einer Bebauung innerhalb des Klostergut-Areals nicht zu erwarten.

Die Baumaßnahme wird keine neuen Arten von Störungen einführen oder die Intensität oder räumliche Ausdehnung bestehender Störungen in bisher ungestörte Kernhabitate des VSG wesentlich erhöhen.

Stoffliche Emissionen (Abwasser, Abfälle)

Bei der Errichtung und dem Betrieb eines modernen Gebäudes im Rahmen eines bestehenden Hotelbetriebs wird davon ausgegangen, dass alle relevanten Umweltstandards und Genehmigungen (z.B. für Abwasserentsorgung, Abfallmanagement) eingehalten werden. Eine signifikante Verunreinigung von Gewässern oder Böden durch stoffliche Emissionen ist bei ordnungsgemäßer Ausführung und Betrieb nicht zu erwarten.

Zerschneidung und Barrierewirkung

Aufgrund der Lage des Vorhabens im bereits durch das Klostergut und den Golfplatz geprägten Außenbereich sowie der räumlichen Distanz zu den Randbereichen des VSG ist nicht zu erwarten, dass die Baumaßnahme neue, erhebliche Zerschneidungen oder Barrierewirkungen für das VSG als Ganzes erzeugt. Das Vorhaben fügt sich in eine bereits vorhandene Infrastruktur ein und wird keine neuen, großflächigen Hindernisse für die Bewegung von Tieren im Gebiet darstellen.

Kumulierung mit anderen Vorhaben

Die Bewertung der Erheblichkeit muss auch die kumulativen Auswirkungen mit anderen Plänen oder Projekten berücksichtigen. Die umfassende Sanierung und Neuausrichtung des Klostergutes Jakobsberg kann als ein größeres Gesamtvorhaben betrachtet werden. Die vorliegende Baumaßnahme ist ein Teil davon. Sofern die gesamte Entwicklung des Klostergutes Jakobsberg unter Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Belange erfolgt und keine weiteren, zusätzlichen Projekte im VSG oder in dessen unmittelbarer Umgebung geplant sind, die in ihrer Summe erhebliche Auswirkungen entfalten könnten, werden keine

erheblichen kumulativen Effekte erwartet. Die Planung des Klostergrundes Jakobsberg betont die Verbundenheit mit der Natur, was auf eine integrierte und umweltbewusste Entwicklung hindeutet.

5.2 BEWERTUNG DER ERHEBLICHKEIT DER AUSWIRKUNGEN

Nach umfassender Analyse der potenziellen Wirkfaktoren und unter Berücksichtigung der spezifischen Lebensraumansprüche und Störungsempfindlichkeiten der Zielarten des VSG „Mittelrheintal“ gelangt die Vorprüfung zu folgender Gesamtbewertung:

Das geplante Bauvorhaben befindet sich nicht innerhalb des Europäischen Vogelschutzgebietes VSG-7000-016 „Mittelrheintal“ und in einem bereits durch das Klostergut Jakobsberg und seinen Golfplatz entwickelten und aktiv genutzten Bereich. Die Art des Bauvorhabens wird als eine Erweiterung oder Ergänzung der bestehenden Hotel- und Golfinfrastruktur angenommen, was keine grundlegend neue oder inkompatible Flächennutzung darstellt.

Potenzielle Auswirkungen wie temporärer Baulärm, Staub, Erschütterungen und dauerhafte Lichtemissionen oder erhöhter Betriebslärm werden als lokal begrenzt und temporär bzw. durch geeignete Maßnahmen minimierbar eingeschätzt. Diese Störungen werden nicht zu einer signifikanten Zunahme der Belastung über das bereits bestehende Maß des Klostergutbetriebs hinausführen.

Es wird keine direkte Inanspruchnahme oder Zerstörung von Kernhabitaten der Zielarten, wie ausgedehnten Altholzbeständen, Magerrasen, Felsbiotopen oder sensiblen Feuchtgebieten, erwartet. Die Erhaltungsziele des VSG, insbesondere die „Erhaltung oder Wiederherstellung strukturreicher Laub- und Mischwälder mit ausreichendem Eichenbestand sowie von Magerrasen und Felsbiotopen“, werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Die Baumaßnahme wird keine neuen, wesentlichen Barrierewirkungen oder Zerschneidungen innerhalb des VSG verursachen. Die funktionale Kohärenz des Schutzgebietes bleibt erhalten. Eine erhebliche Störung der für das Gebiet gemeldeten Vogelarten in ihren für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen ist nicht zu erwarten, da das Vorhaben keine kritischen Brut-, Nahrungs- oder Rastplätze dieser Arten direkt oder indirekt in einem Ausmaß beeinträchtigt, das über die bereits vorhandenen Einflüsse des Klostergutbetriebs hinausgeht.

Die Notwendigkeit, auch kumulative Auswirkungen zu betrachten, wurde berücksichtigt. Da das Vorhaben als Teil der Gesamtentwicklung des Klostergrundes verstanden wird und keine weiteren, unabhängigen Projekte mit erheblichen Auswirkungen in unmittelbarer Nähe bekannt sind, wird auch in der Summe keine erhebliche Beeinträchtigung des VSG prognostiziert.

6. FAZIT UND ERGEBNIS DER VORPRÜFUNG

Auf der Grundlage der vorliegenden Analyse und unter Berücksichtigung der spezifischen Lage des Bauvorhabens im Minimum 150 Meter außerhalb des VSG und im bereits entwickelten Bereich des Klostergrundes Jakobsberg sowie der detaillierten Beschreibung des Europäischen Vogelschutzgebietes „Mittelrheintal“ (VSG-7000-016 / DE-5711-401) und seiner Zielarten, kommt diese Vorprüfung zu dem Ergebnis, dass die geplante Baumaßnahme **keine erheblichen Beeinträchtigungen** der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes verursachen wird.

Die potenziellen Auswirkungen auf die Lebensraumtypen und die Zielarten des VSG, wie temporäre Störungen während der Bauphase oder geringfügige Veränderungen im Betriebsablauf, werden als lokal begrenzt, temporär und durch die Einhaltung üblicher Schutzmaßnahmen als nicht erheblich eingestuft. Es

wird keine signifikante Verschlechterung der für das Gebiet maßgeblichen Lebensraumtypen oder eine erhebliche Störung der dort vorkommenden Vogelarten erwartet.

Daher ist die Durchführung einer weitergehenden, umfassenden VSG-/FFH-Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 BNatSchG für dieses Vorhaben nicht erforderlich.

Es wird empfohlen, während der Bauphase die allgemein gültigen Regeln der guten fachlichen Praxis einzuhalten, insbesondere hinsichtlich Lärm- und Staubemissionen sowie der ordnungsgemäßen Entsorgung von Bauabfällen. Zudem sollte bei der Festlegung der Bauzeiten, insbesondere bei lärmintensiven Arbeiten in Waldnähe, auf die Brutperioden der Vogelarten geachtet werden. Die Beleuchtung des neuen Gebäudes sollte so konzipiert werden, dass unnötige Lichtemissionen in die Umgebung, insbesondere in Richtung potenzieller sensibler Habitate, vermieden werden.

Diese Schlussfolgerung basiert auf den zum Zeitpunkt der Prüfung verfügbaren Informationen und der Annahme, dass Art und Umfang des geplanten Gebäudes im Einklang mit der bestehenden Nutzung des Klostergrundes Jakobsberg stehen. Eine wesentliche Abweichung von diesen Annahmen würde eine erneute naturschutzfachliche Bewertung erfordern.

Aufgestellt:

53547 Breitscheid im August 2025

Bearbeitung:



Oliver Meier-Ronfeld

Auftraggeber:

Kocks Consult GmbH